



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsbericht

2023



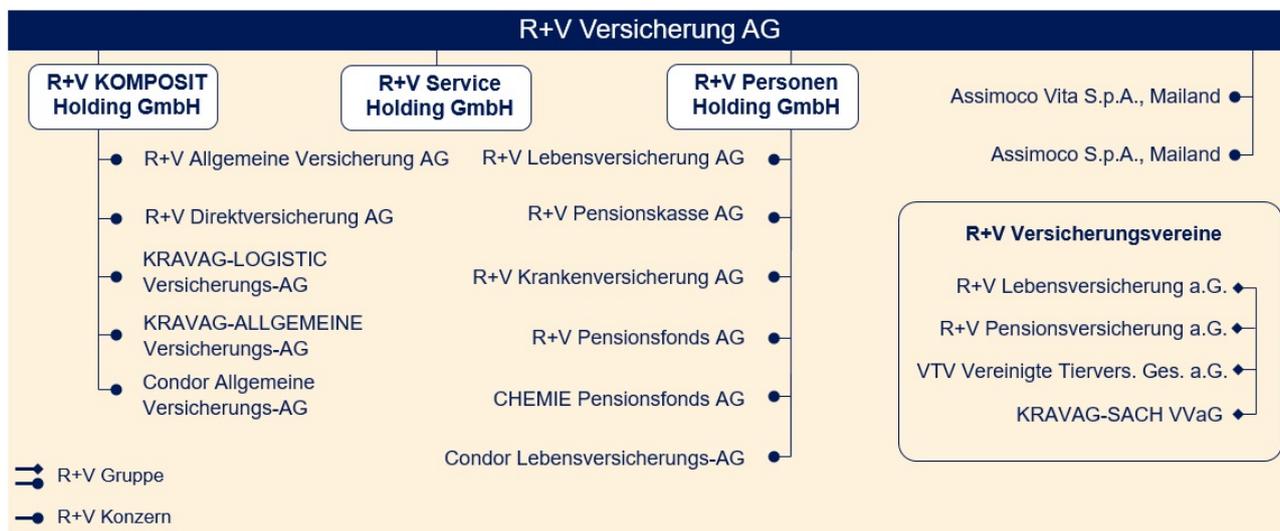
Du bist nicht allein.

R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsbericht 2023

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 8. Mai 2024

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Krankenversicherung AG	
	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	906	849
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	434	368
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	96	80
Kapitalanlagen	4.291	3.894
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	1.348	1.268
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	291	273
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	572	-246
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	117.592	108.773

¹⁾ Bilanzierungsgrundlage im Vorjahr IFRS 4/9, im Geschäftsjahr IFRS 17/9.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG.....	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht.....	22
Jahresabschluss 2023	25
Bilanz.....	26
Gewinn- und Verlustrechnung.....	30
Anhang	33
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	36
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	41
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	44
Sonstige Anhangangaben.....	49
Weitere Informationen.....	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Bericht des Aufsichtsrats.....	60
Kennzahlenkatalog	64

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Krankenversicherung AG, gegründet 1987, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich der privaten Krankenversicherung.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Krankenversicherung AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Krankenversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Krankenversicherungsprodukte erfolgt überwiegend über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat

der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Krankenversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft im Jahr 2022 die in der Tabelle genannten Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2027
Aufsichtsrat	33,33
Vorstand	33,33
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands *	-
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	33,33

* Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist bei der R+V Krankenversicherung AG nicht besetzt.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der R+V Krankenversicherung AG 291 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2022: 273). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 11,4 Jahren.

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Ausblick auf die nichtfinanzielle Erklärung - Erweiterte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Bestandteil des europäischen „Green Deals“ erweitert und standardisiert die Europäische Union die Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zusätzliche Transparenz soll die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Erklärungen fördern. Mit Wirkung zum 5. Januar 2023 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die von den Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, in Kraft getreten.

Bereits zum 31. Dezember 2024 wird die R+V Versicherung AG als Obergesellschaft des R+V Konzerns eine eigene, zur finanziellen Erklärung gleichgewichtete, nichtfinanzielle Erklärung abgeben und so die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen.

Zur Implementierung dieser umfangreichen neuen Anforderungen hat R+V das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt. Die im Jahr 2023 durchgeführte initiale Wesentlichkeitsanalyse diente zur Bestimmung des Umfangs der Berichtsanforderungen. In einem zweiten Schritt wird diese wiederholt, um den Umfang der Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2024 zu definieren.

Die zu analysierenden Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Neben zwei übergreifenden Querschnittsstandards, die auf Nachhaltigkeitsthemen anzuwenden sind, enthalten diese zehn thematische Standards, die unterschiedliche Aspekte der Bereiche Environmental, Social und Governance abdecken. Zudem erstellt die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aktuell einen Entwurf, der unter anderem sektorspezifische Berichtsstandards beinhalten soll.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde von den Folgen der anhaltend hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken dominiert. Sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) erhöhten die Leitzinsen in der

ersten Jahreshälfte mehrfach, um die starken Preissteigerungen zu bekämpfen. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt im Herbst 2022 überschritten und ging seitdem zurück, lag zum Berichtszeitpunkt aber weiterhin deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland kam zum Erliegen. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Kapitalintensive Branchen wie das Baugewerbe litten unter den stark gestiegenen Zinsen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit überraschend stabil, was in Teilen einem zunehmenden Fachkräftemangel zuzuschreiben ist. Die Löhne stiegen angesichts der hohen Inflation zwar deutlich an, insgesamt erlangten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auf Jahressicht jedoch keine realen Einkommenszuwächse. Der private Konsum verzeichnete einen Rückgang. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten ging das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 in Deutschland um 0,3 % zurück. Die Inflation war, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr mit 6,0 % gegenüber 8,7 % im Vorjahr rückläufig. Dies war überwiegend durch einen Rückgang der Steigerungen bei Energiepreisen bedingt.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken setzten ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus fort. Die EZB hob den Leitzins auf 4,5 % an, bevor sie den Zins ab September konstant hielt. Die amerikanische Fed beendete die Zinserhöhungen im Juli auf einem Niveau von 5,5 %. Mit den starken Zinsanstiegen kam es zu ersten Verwerfungen. Insbesondere im März sorgten eine Bankenkrise in den USA sowie eine notgedrungene Großbankenfusion in der Schweiz für Unruhe am Kapitalmarkt. Die Bankenkrise wurde durch umfassende Maßnahmen der Regulierungsbehörden zügig eingedämmt.

An den Anleihemärkten fiel das Zinsniveau auf Jahres-sicht, nachdem jedoch unterjährig bis in den Herbst hinein ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2023 bei 2,0 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte nach den starken Verlusten des Vorjahres eine deutliche Erholung ein. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 20,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 16.752 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro

Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 19,2 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.521 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2023 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem leichten Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2024 bekanntgab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 0,6 % auf 224,7 Mrd. Euro, vor allem durch Zuwächse in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung.

Die Privaten Krankenversicherer verzeichneten ein stabiles Wachstum von 2,3 % auf 48,2 Mrd. Euro. Das Geschäft mit Krankenversicherungen legte um 1,3 % auf 42,6 Mrd. Euro zu. Die Pflegeversicherung erzielte, vor allem aufgrund von Leistungsausweitungen durch gesetzliche Pflegereformen, ein Plus von 10,3 % auf 5,6 Mrd. Euro. Erneut stiegen die ausgezahlten Leistungen der Privaten Krankenversicherung an – auf 36,4 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 9,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Rechtliche Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2023

Die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Folgen auf die Gesellschaft und die privaten Krankenversicherer trat im Geschäftsjahr 2023 nach und nach in den Hintergrund, beschäftigte die Branche aber weiterhin. Zusätzlich findet sich die PKV-Branche inmitten einer umfassend agierenden Gesundheitspolitik mit zahlreichen Reformen und neuen Gesetzen konfrontiert. Die adressierten Themen sind hierbei vielfältig und beinhalten jenseits des Einstiegs in die Krankenhausreform unter anderem Vorhaben wie die Neuaufstellung der unabhängigen Patientenberatung, die Ausweitung der elektronischen Patientenakte sowie die Verabschiedung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes.

Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Krankenversicherung AG betreibt folgende Versicherungsarten:

Versicherung gegen laufenden Beitrag in Form der Einzel- und Gruppenversicherung

- > Krankheitskostenvollversicherungen
- > Krankentagegeldversicherungen
- > Krankenhaustagegeldversicherungen
- > Krankheitskostenteilversicherungen
- > Pflegepflichtversicherungen
- > Ergänzende Pflegezusatzversicherungen
- > Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen
- > Auslandsreisekrankenversicherungen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- > Auslandsreisekrankenversicherungen.

In den Krankheitskostentarifen der Voll- und Zusatzversicherung sowie in der Pflegezusatzversicherung existieren mit wenigen Ausnahmen classic-, comfort- und premium-

Varianten, so dass Kunden beim Leistungsumfang Wahlmöglichkeiten haben. Für Mitglieder von Genossenschaften und Versicherte der R+V Betriebskrankenkasse gibt es bei den Zusatzversicherungen spezielle Angebote mit Beitragsvorteilen.

Zum 1. Dezember 2023 hat die R+V Krankenversicherung AG ihre Versicherungsprodukte in der betrieblichen Krankenversicherung um das PROFIL 2.0 Tarifwerk erweitert.

Digitale Services

"Mein digitaler PflegeBerater" bietet emotionalen und organisatorischen Beistand für pflegende Angehörige in ihrer individuellen Pflegesituation. Im Geschäftsjahr wurde dieser Service inhaltlich weiterentwickelt und um Kooperationen mit zusätzlichen Partnern erweitert, welche die gebotenen Mehrwerte für pflegende Angehörige abrunden. Der digitale PflegeBerater ist für jeden frei zugänglich, Nutzer müssen keine R+V-Kunden sein. Die digitalen Services finden Anklang und werden gut angenommen.

Diese Neuerungen ergänzen das bereits bestehende Angebot an digitalen Serviceleistungen, wie zum Beispiel das Firmenportal Vorsorge, mit dem Arbeitgeber ihre betriebliche Krankenversicherung (bKV) online verwalten können. Hier wurde im Geschäftsjahr die Dunkelverarbeitung für die An- und Abmeldung von Mitarbeitenden eingeführt.

Versicherungsbestand

Der Bestand gegen laufenden Beitrag wuchs im Geschäftsjahr um 4,8 Mio. Euro auf 75,7 Mio. Euro Monatsbeiträge. Dies entsprach einer Steigerung von 6,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand an Monatsbeiträgen in den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen ist um 6,5 % gestiegen, während die Krankheitskostenvollversicherung um 4,9 % gewachsen ist.

Der Bestand gegen laufenden Beitrag in der Auslandsreisekrankenversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 29,2 % auf 251 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Versicherten mit laufender Beitragszahlung nahm um 7,0 % zu und lag bei 1,7 Mio. Personen. Dies entsprach einem Zuwachs von 109 Tsd. Versicherten. Auf die Krankheitskostenvollversicherungen entfielen 71 Tsd. Personen und auf die Zusatzversicherungen 1,6 Mio. Personen.

In der Auslandsreisekrankenversicherung gegen Einmalbeitrag waren 3,0 Mio. Personen versichert.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % von 849,2 Mio. Euro auf 905,9 Mio. Euro. Davon entfielen 889,8 Mio. Euro auf laufende Beiträge und 16,1 Mio. Euro auf Einmalbeiträge.

Den größten absoluten Beitragszuwachs hatten die Krankheitskostenteilversicherungen. Hier stieg die Beitragseinnahme um 19,2 Mio. Euro auf 266,2 Mio. Euro.

Die Beitragseinnahme in der Krankheitskostenvollversicherung wuchs um 13,6 Mio. Euro auf 302,3 Mio. Euro. Die Beitragseinnahme bei den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen stieg im Berichtszeitraum um 30,5 Mio. Euro auf 513,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Krankheitskostenteilversicherungen und die ergänzenden Pflegezusatzversicherungen.

Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen insgesamt um 6,6 %, die gebuchten Einmalbeiträge um 8,2 %. Das Wachstum der R+V Krankenversicherung AG resultiert zu einem wesentlichen Anteil aus dem Neugeschäft. Zusätzlich wird die Entwicklung der Beiträge von Beitragsanpassungen beeinflusst.

Die Beitragseinnahme aus dem zehnpromtigen Beitragszuschlag gemäß § 149 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) betrug im Geschäftsjahr insgesamt 17,6 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 81,7 Mio. Euro entnommen. Die Entnahme aus der RfB teilte sich auf in 63,3 Mio. Euro für Beiträge aus der RfB und 18,4 Mio. Euro für Beitragsrückerstattungen für im Jahr 2022 leistungsfrei gebliebene Versicherte in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Beiträge aus der RfB wurden fast ausschließlich zur Begrenzung von Beitragssteigerungen im Rahmen der Beitragsanpassungen eingesetzt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Krankenversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 96,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 3,4 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 93,0 Mio. Euro (2022: 77,3 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG kam es zu Abschreibungen von 15,4 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,8 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Krankenversicherung AG Abgangsgewinne von 6,6 Mio. Euro und Abgangsverluste von 0,2 Mio. Euro.

Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 6,1 Mio. Euro (2022: - 0,6 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2023 auf 86,8 Mio. Euro gegenüber 76,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 2,1 % (2022: 2,1 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) stiegen um 17,7 % von 368,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 433,6 Mio. Euro. In den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle ist eine Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 92,9 Mio. Euro enthalten und außerdem ein Abwicklungsergebnis von - 4,3 Mio. Euro aus der letztjährigen Rückstellung.

Die Schadenquote nach der Definition des PKV-Verbandes stieg von 72,8 % auf 76,6 %. Sie war weiterhin niedriger als die Branchen-Quote der letzten Jahre. Der in die Schadenquote einfließende Schadenaufwand umfasst nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko (Alterungsrückstellungen).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen betrugen 68,7 Mio. Euro. Sie stiegen um 11,0 % gegenüber dem Vorjahr und absolut

um 6,8 Mio. Euro. Dies führte zu einer Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog von 7,6 % (2022: 7,3 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Die Verwaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr betrugen 19,4 Mio. Euro. Die Verwaltungskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag mit 2,1 % wiederum unter der Branchenquote der letzten Jahre.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 % von 78,8 Mio. Euro auf 88,1 Mio. Euro.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr lag das Rohergebnis nach Steuern mit 125,6 Mio. Euro um 14,1 % unter dem Vorjahreswert. Von diesem Ergebnis erhielten die Versicherten der R+V Krankenversicherung AG über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung 95,9 Mio. Euro (2022: 116,8 Mio. Euro) sowie über die Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG 5,8 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss lag bei 24,0 Mio. Euro nach 25,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Der erfolgsabhängigen RfB wurden 95,7 Mio. Euro zugeführt. Gemäß Poolvertrag entfielen hiervon 7,9 Mio. Euro auf die Pflegepflichtversicherung.

Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige RfB lagen bei 0,2 Mio. Euro. Es handelt sich ausschließlich um Mittel gemäß § 150 Abs. 4 VAG, welche für die Versicherten festgelegt werden, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Durch diese Zuführungen wuchs die gesamte RfB um 3,1 % auf 476,5 Mio. Euro. Hiervon entfielen 476,2 Mio. Euro auf die erfolgsabhängige und 0,3 Mio. Euro auf die erfolgsunabhängige RfB.

Die Quote aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verdienten Beiträgen gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag bei 52,6 % (2022: 54,4 %).

Finanzlage

Die R+V Krankenversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von insgesamt 177,5 Mio. Euro (2022: 168,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital belief sich auf 2,1 Mio. Euro; die Kapitalrücklage betrug 0,6 Mio. Euro. Beide Posten blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gesetzliche Rücklage betrug ebenfalls unverändert 0,5 Mio. Euro.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Krankenversicherung AG betrugen 150,2 Mio. Euro und blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Bilanzgewinn des Berichtsjahres betrug 24,0 Mio. Euro.

Die R+V Krankenversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG wuchs im Geschäftsjahr 2023 um 396,9 Mio. Euro beziehungsweise um 10,2 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 auf 4.291,2 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen diversifiziert.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Krankenversicherung AG Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,1 % (2022: 5,9 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 lag bei - 7,5 % (2022: - 12,5 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Krankenversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Krankenversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforder-

rungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Krankenversicherung AG hat die versicherungsmathematische

Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Krankenversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Krankenversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Krankenversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie. Zielsetzungen des Managements des versicherungstechnischen Risikos sind die risikobewusste Annahmepolitik, die Leistungs- und Kostensteuerung sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Produkte.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Chancen für die R+V ergeben sich durch die Erschließung dieser potenziellen Kontaktpunkte des Online-Bankings.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Auf dem privaten Krankenversicherungsmarkt sieht die R+V zukünftige Chancen für betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflegeabsicherung für eine gesamte Branche (Care-Flex Chemie). Insgesamt rückt die eigenverantwortliche Ergänzung der durch die sozialen Sicherungssysteme gewährten Leistungen im Krankheits- oder Pflegefall zunehmend in den Fokus der Bevölkerung.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die R+V Krankenversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2024 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2023 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie setzt sich somit vorerst weiter fort, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

In Folge der Leitzinserhöhungen des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet sinken. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von zwei Prozent wieder in Sicht, könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum zu einem Zinsanstieg führen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Gesundheit können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die als Umweltereignisse auftreten, operationelle Risiken auslösen, die dadurch verursacht werden, dass Gebäude nicht nutzbar sind oder IT-Infrastruktur ausfällt.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Die im Lagebericht im Abschnitt nichtfinanzielle Berichterstattung beschriebene Nachhaltigkeitsberichtspflicht gemäß der CSRD sowie die zugehörigen Standards (ESRS) erweitern den Umfang des Risikomanagements in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Sie legen fest, welche wesentlichen Informationen Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG-Risiken) berichten müssen. Der CSRD liegt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zugrunde. Neben der Finanzperspektive muss somit auch die Wirkungsperspektive (das heißt die Auswirkungen auf Umwelt und Mensch) in die Risikobewertung einbezogen werden. Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitsaspekte erfordert zudem eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Die R+V Krankenversicherung AG wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig gemäß der CSRD und

hat zum Zwecke der Umsetzung der obenstehend beschriebenen neuen Anforderungen das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt, innerhalb welchem die für die R+V Krankenversicherung AG wesentlichen ESG-Risiken analysiert und bewertet werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Krankenversicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung. Es lässt sich in die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Schadenversicherung, nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit unterteilen.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit nach Art der Schadenversicherung sind wiederum das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko von Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit nach Art der Lebensversicherung gliedert sich in das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheits-, Kosten- und Stornorisiko.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit beinhaltet das Pandemierisiko, das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer sowie der medizinischen Inflation liegen. Diesen Risiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement. Das Verhalten der Leistungsanspruchnahme wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zusätzlich werden extreme Risiken durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die R+V Krankenversicherung AG jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V Krankenversicherung AG jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2023 durchgeführt wurden, hat die R+V Krankenversicherung AG sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die neue PKV-Sterbetafel 2023 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen eigene Beobachtungen der letzten Jahre verwendet.

Im Neugeschäft der R+V Krankenversicherung AG werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der

Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Krankenversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Krankenversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikominimierung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Krankenversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 27,9 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal

27,9 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und durch die erhöhte Inflation in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein weiterer Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsrückgang würde kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontrollen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Kli-

maziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) Null beinhaltet.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Krankenversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Es handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Unternehmens- und Staatsanleihen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Krankenversicherung AG aus Wechselkursschwankungen aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Krankenversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Krankenversicherungsgeschäfts

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023 erfolgte lediglich dann eine Absenkung des Rechnungszinses, wenn nicht bereits eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 erfolgt ist.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Krankenversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 81,4 % (2022: 80,3 %) ein Rating gemäß Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 50,2 % (2022: 49,5 %) von gleich oder besser als AA auf.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Korrektur an den Immobilienmärkten, die sich in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niederschlugen hat.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den operativen Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Krankenversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden, heran. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA

werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Not-

stromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum

sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögensgegenstände zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Krankenversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch die Präsenz in unterschiedlichen Geschäftsfeldern sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Krankenversicherung AG über ein vielfältiges Kundenspektrum.

Das Anlageverhalten der R+V Krankenversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentration im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inklusive Gesetzesänderungen und Rechtsprechung) angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf versicherungstechnisch relevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Krankenversicherung AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Krankenversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Wirtschaftsforscher erwarten, dass sich das globale Wachstum erneut abschwächen wird, bei gleichzeitig weiter rückläufigen Inflationsraten. Damit setzt sich die bereits begonnene makroökonomische Normalisierung nach den Krisenereignissen der letzten Jahre fort.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 von 0,7 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf 2,6 % in Deutschland und auf 2,9 % im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2024 von der Entwicklung der Inflation, der Konjunktur und dem Ausgang diverser Wahlen geprägt sein. Die großen Notenbanken könnten nach einer Stabilisierungsphase beginnen, ihre Zinsen zu senken. Spreads von Unternehmensanleihen und Aktien könnten positiv auf die nachlassenden Konjunkturrisiken reagieren. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und insbesondere der anstehenden Wahlen in den USA könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Die Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine Nettoverzinsung und ein Kapitalanlageergebnis über dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG

Die äußeren Rahmen- und Marktbedingungen für die private Krankenversicherung werden sich weiter verändern. Die R+V Krankenversicherung AG erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine positive Entwicklung mit einem überdurchschnittlichen Wachstum.

Die gesamte Branche wird von der massiven Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze zum 1. Januar 2024 betroffen sein: Dies hat zur Folge, dass weniger Personen die Vorteile der PKV nutzen können, weil ihnen der Zugang quasi versperrt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Zusatzversicherung, gerade auch im Rahmen der stark wachsenden bKV, hierdurch weiter in den Fokus rücken wird.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen. Die R+V Krankenversicherung AG wird auch im Jahr 2024 die strategischen Ziele von WIR@R+V weiterverfolgen.

Im Dezember 2023 hat die R+V Krankenversicherung AG das neue und optimierte R+V-GesundheitsKonzept-PROFIL eingeführt. Mit dieser Produktentwicklung sollen, zusätzlich zu den bestehenden Vertriebswegen, insbesondere die Bedürfnisse des Maklermarkts in der bKV erfüllt werden. Hierfür wurde eine eigene Key-Account-Management-Einheit eingeführt, in der direkte Ansprechpartnerchaften zur Verfügung stehen. Die Prozesse mit Blick auf Vertrieb, Firmen und eigene Operationseinheiten werden weiterhin optimiert, sodass insbesondere die Beantragung und Erstellung von Gruppenversicherungsverträgen deutlich schneller und unkomplizierter gestaltet werden. Hier

ist unter anderem das R+V-Firmenportal Vorsorge zu nennen, mit dem Arbeitgeber ihre bKV einfach online verwalten können.

Die branchenweit hohen Zuwächse zeigen, dass die bKV ein wichtiges personalpolitisches Instrument für Arbeitgeber zur Rekrutierung, Bindung sowie Motivation von Mitarbeitenden bleibt. Das GesundheitsKonzept-PROFIL und die zusätzlichen digitalen Services sind bestens dafür geeignet.

Das R+V-GesundheitsKonzept-PROFIL bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, über Budgettarife ohne Unterbudgets umfangreiche Leistungen, wie zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen, Sehhilfen oder Behandlungen mit Naturheilverfahren und Zahnersatz- sowie Zahnvorsorgebehandlungen nach persönlichem Bedarf und flexibel in Anspruch zu nehmen.

Die große Leistungsvielfalt bei Zahntarifen, in der ein Prozent-, Summen- oder Kombitarif angeboten wird, ermöglicht Kundinnen und Kunden eine große Vielfalt in der Absicherung.

Der Ausbau digitaler Angebote geht ebenfalls weiter: So ist geplant, den Vollversicherten gegen Ende des Jahres 2024 die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept zur Verfügung zu stellen. Ferner wird es einen Relaunch der vorhandenen R+V-Scan-App geben. Diese soll auch in ihrer Funktionalität erweitert werden. In der Überlegung sind zum Beispiel ein Status-Tracking zu den eingereichten Dokumenten sowie das Initiieren von Push-Benachrichtigungen.

Durch diese Maßnahmen geht die R+V Krankenversicherung AG auch für das Geschäftsjahr 2024 von einem deutlichen Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge aus. Insgesamt erwartet die R+V Krankenversicherung AG einen positiven Geschäftsverlauf mit einem Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch im Jahr 2023 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Krankenversicherung AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Jahresabschluss 2023

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in Euro		2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	78.508.497,13	60.311.497,13
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.207.933,28	52.881.599,96
3.	Beteiligungen	-	-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 159.716.430,41	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.418.079.315,31	1.420.223.046,96
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.736.740,31	1.581.758.455,21
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	226.267.770,36	209.727.242,48
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	291.457.312,18	286.920.024,44
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.606.962,87	147.702.577,40
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	- 433.064.275,05	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	149.325.120,44	4.131.473.221,47
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		4.291.189.651,88	3.894.285.147,12
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			
		-	-

Aktiva

in Euro		2023	2022
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	2.374.540,27		1.892.824,15
2. Versicherungsvermittler	13.064.325,72		14.713.840,22
Davon an: verbundene Unternehmen			
	2.588.683 € (VJ: 3.496.300 €)		
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 15.438.865,99		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	881.457,25		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-		-
IV. Sonstige Forderungen	38.082.089,18		24.125.276,08
Davon an: verbundene Unternehmen			
	796 € (Vj: - €)		
		54.402.412,42	40.731.940,45
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.055,00		3.491,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.773.754,75		2.651.801,02
III. Andere Vermögensgegenstände	28.161,64		4.230,04
		5.802.971,39	2.659.522,06
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	32.513.664,26		27.221.825,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	125.175,12		86.302,86
		32.638.839,38	27.308.128,05
G. Aktive latente Steuern		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-
Summe Aktiva		4.384.033.875,07	3.964.984.737,68

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) eingestellte Alterungsrückstellung gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet worden ist.

Wiesbaden, 28. Februar 2024

Wiesbaden, 22. Februar 2024

Lau-Buschner

Korthoff

Treuhänderin

Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro		2023	2022
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	2.100.000,00
2.	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 2.100.000,00	-
II. Kapitalrücklage		633.594,86	633.594,86
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- € (VJ: - €)		
III. Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	511.291,88	511.291,88
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
3.	Satzungsmäßige Rücklage	-	-
4.	Andere Gewinnrücklagen	150.240.344,71	150.751.636,59
IV. Bilanzgewinn		24.000.000,00	15.000.000,00
Davon Gewinnvortrag			
	- € (VJ: - €)		
		177.485.231,45	168.485.231,45
B. Genussrechtskapital		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1.	Bruttobetrag	6.536.796,78	6.029.836,01
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 6.536.796,78	-
II. Deckungsrückstellung			
1.	Bruttobetrag	3.612.382.809,99	3.219.439.611,20
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 3.612.382.809,99	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1.	Bruttobetrag	97.048.068,19	83.177.047,51
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	60.000,00	96.988.068,19
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Erfolgsabhängige			
a)	Bruttobetrag	476.248.463,84	462.038.360,80
b)	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Erfolgsunabhängige			
a)	Bruttobetrag	263.084,63	265.042,97
b)	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 476.511.548,47	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1.	Bruttobetrag	467.000,00	2.874.116,73
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 467.000,00	-
		4.192.886.223,43	3.773.379.015,22

Bilanz

Passiva

in Euro		2023	2022
E.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-	-
F.	Andere Rückstellungen		
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.850,00	46.897,00
II.	Steuerrückstellungen	4.029.167,76	9.519.464,70
III.	Sonstige Rückstellungen	4.321.608,28	4.529.600,22
		8.390.626,04	14.095.961,92
G.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-	-
H.	Andere Verbindlichkeiten		
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1.	Versicherungsnehmern	3.692.939,67	3.545.177,25
2.	Versicherungsvermittlern	-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		
	- € (VJ: - €)		
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 3.692.939,67	-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- € (VJ: - €)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		
	- € (VJ: - €)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.578.854,48	5.479.351,84
	Davon:		
	aus Steuern		
	221.922 € (VJ: 232.208 €)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	260 € (VJ: 285 €)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	25.017 € (VJ: 4.410.674 €)		
	Beteiligungsunternehmen		
	- € (VJ: - €)		
		5.271.794,15	9.024.529,09
I.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
K.	Passive latente Steuern	-	-
	Summe Passiva	4.384.033.875,07	3.964.984.737,68

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	905.858.579,74			849.234.805,31
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	499.706,90	905.358.872,84		474.626,01
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-506.960,77			-32.524,97
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-506.960,77		-
			904.851.912,07	848.727.654,33
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			63.301.917,02	67.991.525,54
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen			-	-
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	- €	(VJ: - €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	2.232.032 €	(VJ: 1.066.665 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	96.318.261,26	96.318.261,26		80.089.808,42
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.841.829,33		25.903,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.592.848,97		3.624.874,88
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				-
			105.752.939,56	83.740.586,38
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.871.574,96	3.074.785,27
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	419.722.309,24			362.551.638,73
bb) Anteil der Rückversicherer	1.131.164,15	418.591.145,09		379.786,07
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.871.020,68			5.907.640,25
bb) Anteil der Rückversicherer	-385.000,00	14.256.020,68		405.000,00
			432.847.165,77	367.674.492,91

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2023	2022
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-392.943.198,79			-384.047.881,12
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-392.943.198,79		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.407.116,73		4.340.350,93
			-390.536.082,06	-379.707.530,19
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) Erfolgsabhängige		95.654.196,93		116.511.317,55
b) Erfolgsunabhängige		211.371,79		245.367,19
			95.865.568,72	116.756.684,74
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	68.714.373,46			61.921.274,75
b) Verwaltungsaufwendungen	19.376.522,38	88.090.895,84		16.890.917,49
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-		6.000,00
			88.090.895,84	78.806.192,24
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.360.773,59		2.766.287,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		15.375.800,95		4.111.660,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		175.260,39		129.759,96
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			18.911.834,93	7.007.708,47
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			10.525.758,07	8.923.721,11
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			41.001.038,22	44.658.221,86

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro	2023	2022
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	3.925.730,90	3.657.159,24
2. Sonstige Aufwendungen	9.830.011,35	10.210.431,93
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-5.904.280,45	-6.553.272,69
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35.096.757,77	38.104.949,17
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.096.541,64	13.111.863,52
Davon: Organschaftsumlage - € (VJ: - €)		
9. Sonstige Steuern	216,13	-6.914,35
Davon: Organschaftsumlage - € (VJ: - €)		
	11.096.757,77	13.104.949,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
	-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.000.000,00	25.000.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	10.000.000,00
	-	10.000.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
19. Bilanzgewinn	24.000.000,00	15.000.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2023 der R+V Krankenversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen wurden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Zeitwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwerts zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt.

Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2

Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Im Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert.

Ein in den Sonstigen Forderungen enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Die Währungsumrechnung für Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung erfolgte gemäß der Festlegung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Kurs des Tages, an dem die Belege bei der Gesellschaft eingegangen sind, es sei denn, dass der Versicherte einen für ihn günstigeren Kurs nachgewiesen hat.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2023 bewertet.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gemäß § 256 a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Der Ansatz aller **übrigen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergaben sich zum 31. Dezember 2023 Aktive und Passive latente Steuern bei folgenden Bilanzposten:

- › Anteile an verbundenen Unternehmen
- › Alle Aktivposten aus Fonds unter Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- › Versicherungstechnische Rückstellungen unter Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

- › Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- › Sonstige Rückstellungen
- › Rücklagen für Fonds aufgrund § 56 Abs. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) und passiver Ausgleichsposten Immobilienfonds auf der Passivseite unter Andere Gewinnrücklagen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,73 %. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2023 nicht bilanziert.

Bei der Ermittlung der **Beitragsüberträge** wurden die übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** wurde einzelvertraglich auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet. Dabei wurden die negativen Deckungsrückstellungen gegen die positiven Deckungsrückstellungen aufgerechnet. Zudem wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung für Versicherte mit Mitarbeiterkonditionen gebildet und in einem Sonderprodukt der Pflegezusatzversicherung die Risikorückstellung gestärkt. Der Anteil der Mitversicherungsgemeinschaft wurde von der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) ermittelt und für den Ansatz zugrunde gelegt. Für die Beteiligungsverträge wurden Daten vorab vom produktführenden Unternehmen zur Verfügung gestellt und gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik bilanziert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei wurden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Aufgrund der Reisebeschränkungen durch die Pandemie wurden bei der Auslandsreisekrankenversicherung die Erfahrungswerte der Geschäftsjahre vor der Pandemie ergänzend hinzugezogen. Forderungen aus Regressen sowie ausstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden bei der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mindernd berücksichtigt.

In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde

gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle wurden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Die unter **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** angesetzte Stornorückstellung wurde zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Für potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre wurde eine Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der vorangegangenen Geschäftsjahre gebildet. Zusätzlich wurde hierunter eine Ergebnisbeteiligung aus dem Kreditkartengeschäft erfasst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	2,30 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,83 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,76 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.311.497,13	1,3	18.197.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.881.599,96	1,1	28.329.941,97
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	113.193.097,09	2,4	46.526.941,97
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.420.223.046,96	35,4	34.686.846,75
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.581.758.455,21	40,8	347.811.791,06
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	209.727.242,48	5,5	26.407.911,46
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	286.920.024,44	8,8	12.621.842,11
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.702.577,40	4,6	5.014.700,01
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	134.760.703,54	2,5	30.061.922,74
7. Summe B. III.	3.781.092.050,03	97,6	456.605.014,13
Summe B.	3.894.285.147,12	100,0	503.131.956,10
Insgesamt	3.894.285.147,12		503.131.956,10

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	78.508.497,13	1,8
-	3.608,65	-	-	81.207.933,28	1,9
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	3.608,65	-	-	159.716.430,41	3,7
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	24.037.179,80	2.582.402,35	15.375.800,95	1.418.079.315,31	33,0
-	25.092.932,94	259.426,98	-	1.904.736.740,31	44,4
-	9.867.383,58	-	-	226.267.770,36	5,3
-	-	-	-	-	-
-	8.084.554,37	-	-	291.457.312,18	6,8
-	11.110.314,54	-	-	141.606.962,87	3,3
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	15.497.505,84	-	-	149.325.120,44	3,5
-	93.689.871,07	2.841.829,33	15.375.800,95	4.131.473.221,47	96,3
-	93.693.479,72	2.841.829,33	15.375.800,95	4.291.189.651,88	100,0
-	93.693.479,72	2.841.829,33	15.375.800,95	4.291.189.651,88	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro		2023		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.508	81.922	3.414	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.208	70.182	-11.026	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.418.079	1.348.291	-69.788	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.737	1.718.777	-185.959	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	226.268	197.052	-29.215	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	291.457	255.095	-36.363	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.607	137.121	-4.486	
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-	
6. Andere Kapitalanlagen	149.325	159.548	10.223	
	4.291.190	3.967.989	-323.200	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt- beziehungsweise Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze (Constant-

Maturity-Swap), gegebenenfalls Devisenkassakurse. Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 3.366,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2023 positive Bewertungsreserven von 60,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 316,5 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 323,2 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 7,5 % entspricht.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		2023	
Art	Buchwert	Zeitwert	
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	20.317	19.071	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	69.706	58.438	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	131.366	118.124	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	1.487.041	1.280.953	
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	210.539	179.611	
Namenschuldverschreibungen ⁶⁾	188.492	149.092	
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	69.615	59.980	
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	37.209	33.465	

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁷⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro					2023	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	6,3	2022	267.377	8.019		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	4,0	2022	571.708	12.950		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	5,0	2022	28.139	-2.244		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	5,0	2022	30.292	25		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	5,0	2022	82.245	-575		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	3,8	2022	257.079	4.902		
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap ¹⁾ , Munsbach	5,8	n/a	n/a	n/a		

¹⁾ Neugründung/Zeichnung per 15. November 2023, noch keine Kapitalabrufe erfolgt, es liegen keine Kennzahlen zum Jahresabschluss vor (Geschäftsjahresende 30. September).

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro				2023
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	44.217	7.148	1.161	-
Rentenfonds	68.538	-4.392	519	-4.392
Immobilienfonds	217.440	-1.776	6.167	-1.776
Mischfonds	799.604	-79.574	25.704	-90.267
	1.129.799	-78.593	33.552	-96.435

Die Wertpapierfonds sind überwiegend in europäische beziehungsweise internationale Wertpapiere investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet. Bei zwei Rentenfonds im Anlagevermögen wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert vorgenommen. Bei einem Rentenfonds und einem Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand der

nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen. Bei einem Immobilienfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 99,81 % des Marktwertes. Bei dem Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 0,19 % des Marktwertes.

B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen – Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen Anteile an

ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 140,0 Mio. Euro.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro		2023
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		125.175,12

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

in Euro	2023
Das Gezeichnete Kapital ist in 80.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	2.100.000,00

Das Gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Krankenversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Euro	2023
Stand am 31. Dezember	633.594,86

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage

in Euro	2023
Stand am 31. Dezember	511.291,88

Die Gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2023
Vortrag zum 1. Januar	150.240.344,71
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2022 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023	0,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2023	0,00
Stand am 31. Dezember	150.240.344,71

D. II. Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung sind Verträge enthalten, die zum 31. Dezember 2023 von den Versicherungsnehmern gekündigt wurden. Die entsprechenden Alterungsrückstellungen von 1.734.908,13 Euro werden 2024 übertragen.

Aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte bei Tarifeinführungen und Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Beobachtungseinheit. Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins (duRz) lag im Geschäftsjahr bei 1,909 % (2022: 2,058 %).

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro			2023
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung	Sonstige	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
1. Bilanzwert Vorjahr	14.701.087,49	447.337.273,31	265.042,97
2. Entnahme zur Verrechnung	8.845.214,05	54.243.372,84	213.330,13
3. Entnahme zur Barausschüttung	-	18.355.507,00	-
4. Zuführung	7.904.041,89	87.750.155,04	211.371,79
5. Bilanzwert Geschäftsjahr	13.759.915,33	462.488.548,51	263.084,63
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG: 5.979.038,83 Euro.			

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	2023
Erfüllungsbetrag	379.314,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	339.464,00
	39.850,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im

Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 249 Euro.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro		2023
Bonifikation		170.000,00
Jubiläen		1.623.555,00
Urlaub / Gleitzeitguthaben		554.000,00
Personalkosten		999.697,00
Prozessrisiken		92.200,00
Provisionen		200.000,00
Verwaltung Kapitalanlagen		190.000,00
Zinsen aus Steuernachforderungen		62.289,22
Betriebskosten		73.817,37
Berufsgenossenschaft		6.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		62.643,00
Jahresabschluss		9.406,69
Lebensarbeitszeit		-
Rückstellung	1.844.404,06	
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	1.844.404,06	
Übrige Rückstellungen		278.000,00
		4.321.608,28

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2023	2022
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	661.459.509,19	616.501.329,81
Gruppenversicherungen	244.399.070,55	232.733.475,50
	905.858.579,74	849.234.805,31
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	889.757.663,17	834.349.235,70
Einmalbeiträge	16.100.916,57	14.885.569,61
	905.858.579,74	849.234.805,31
Beiträge nach Versicherungsart		
Krankheitskostenvollversicherungen	302.278.445,40	288.707.129,64
Krankentagegeldversicherungen	26.298.373,68	26.052.858,05
Krankenhaustagegeldversicherungen	2.413.266,37	2.357.845,74
Krankheitskostenteilversicherungen	266.238.623,59	247.030.210,84
Pflegepflichtversicherungen	43.012.324,24	32.632.976,41
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	192.569.637,81	186.430.915,87
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	54.291.718,09	49.100.863,39
Auslandsreisekrankenversicherungen	18.756.190,56	16.922.005,37
	905.858.579,74	849.234.805,31
Hierhin enthalten: Beitragszuschlag nach § 149 VAG	17.629.312,88	17.244.916,54

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Euro	2023	2022
Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	63.088.586,89	67.748.626,36
Einmalbeiträge	-	-
	63.088.586,89	67.748.626,36
Krankheitskostenvollversicherungen	30.837.220,18	55.145.236,63
Krankentagegeldversicherungen	614.148,62	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	-
Krankheitskostenteilversicherungen	451.328,54	1.958.784,28
Pflegepflichtversicherungen	13.898.824,15	0,00
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	10.802.356,16	6.871.101,58
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	6.484.709,24	3.773.503,87
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	63.088.586,89	67.748.626,36
Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	213.330,13	242.899,18
Einmalbeiträge	-	-
	213.330,13	242.899,18
Krankheitskostenvollversicherungen	103.143,58	122.842,00
Krankentagegeldversicherungen	-	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	-
Krankheitskostenteilversicherungen	3.373,78	9.811,84
Pflegepflichtversicherungen	-	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	106.812,77	110.245,34
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	-	-
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	213.330,13	242.899,18

I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Der Posten enthält Erträge aus eingegangenen Übertragungswerten in Höhe von 2.158.329,44 Euro (2022: 1.874.506,54 Euro).

Der Posten enthält weiterhin Erträge aus dem Konsortialgeschäft CareFlex Chemie in Höhe von 272.872,52 Euro (2022: 43.244,46 Euro).

I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

in Euro	2023	2022
a) Deckungsrückstellung		
Die Zuführung zur Deckungsrückstellung enthält einen Betrag gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von	5.767.667,04	4.538.200,53

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

in Euro	2023	2022
a) Erfolgsabhängig		
Für die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	7.904.041,89	4.762.538,47
Erfolgsabhängig ohne die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	87.750.155,04	111.748.779,08
	95.654.196,93	116.511.317,55
b) Erfolgsunabhängig		
Gemäß § 150 Abs. 4 VAG	211.371,79	245.367,19
	211.371,79	245.367,19

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2023	2022
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	15.375.800,95	4.111.660,96
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	-	-
	15.375.800,95	4.111.660,96

I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Der Posten enthält Aufwendungen aus abgegangenen Übertragungswerten in Höhe von 3.678.988,35 Euro (2022: 2.707.585,48 Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 246.457,25 Euro zu lasten des Rückversicherers (2022: 316.160,06 Euro zu lasten des Rückversicherers).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2023	2022
Zinserträge	1.726.106,03	210.339,84
Auflösung von anderen Rückstellungen	360.775,81	1.569.701,40
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	201.881,56	125.584,13
Währungskursgewinne	6.081,50	1.512,86
Übrige Erträge	1.630.886,00	1.750.021,01
	3.925.730,90	3.657.159,24

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2023	2022
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	5.798.402,45	6.715.934,10
Währungskursverluste	115.913,47	82.659,24
Sonstige Zinsaufwendungen	261.555,02	128.568,14
Zinszuführungen zu Rückstellungen	106.361,72	46.858,77
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-80.452,72	-25.919,77
Aufwendungen aus der Auslagerung von Pensionsrückstellungen	128.415,00	157.999,10
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	198.972,25	109.043,78
Übrige Aufwendungen	3.300.844,16	2.987.578,61
	9.830.011,35	10.202.721,97

Versicherte natürliche Personen

Anzahl	2023	2022
Versicherungen gegen laufenden Beitrag		
Krankheitskostenvollversicherungen	70.712	68.695
Krankentagegeldversicherungen	135.644	134.140
Krankenhaustagegeldversicherungen	54.683	53.419
Krankheitskostenteilversicherungen	815.947	767.564
Pflegepflichtversicherungen	75.282	73.238
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	385.182	382.622
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	98.206	100.727
Auslandsreisekrankenversicherungen	272.749	211.489
Anzahl der versicherten Personen insgesamt	1.669.049	1.560.541
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
Auslandsreisekrankenversicherung	3.016.880	2.763.252

Wegen der Zählung pro Versicherungsart ist die Summe der hier genannten Personen größer als die Anzahl der tatsächlich versicherten Personen.

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2023	2022
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	38.692.232,06	33.444.929,88
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	17.059.193,03	15.414.392,46
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.302.935,54	2.938.249,69
5. Aufwendungen für Altersversorgung	472.280,98	485.339,22
6. Aufwendungen insgesamt	59.526.641,61	52.282.911,25
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	708.809,21	876.269,27

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen im Geschäftsjahr Bezüge von 134.900 Euro in der R+V Krankenversicherung AG an. Bezüge an das Mitglied des Vorstands, das gleichzeitig Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG ist, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsver-

pflichtungen im Geschäftsjahr Beitragszahlungen von 95.821 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands bestand zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe von 29.682 Euro (2022: 34.772 Euro). Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 6.000 Euro (2022: 6.500 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 289 (2022: 269) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	14.752.046	-	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	30.000.000	-	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	122.515.537	51.713.000	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multitranchen	92.000.000	16.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	8.385.772	-	Mögliche Insolvenzen eines Krankenversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Haftsummen	5.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
7. Gründungsstockdarlehen	4.984.833	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche.
Gesamtsumme	272.643.187	67.713.000		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden nicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2023
Abschlussprüfungsleistungen	47.160,36

Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Krankenversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7094 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Krankenversicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-

rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die R+V Krankenversicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragssteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2023
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	24.000.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von 300,00 € je Stückaktie auf 80.000 Stück	24.000.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitz		Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG
Jens Hasselbacher Stellv. Vorsitz		Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG
Ulrike Kost	bis 24.05.2023	Kundenbetreuerin der R+V Krankenversicherung AG
Harald Mann	seit 24.05.2023	Berater Recht der R+V Krankenversicherung AG

Vorstand

Claudia Andersch Vorsitz	
Nina Henschel	bis 30.04.2023
Stefan Huhn	seit 01.07.2023
Dr. Matthias Ising	

Verantwortlicher Aktuar

Marc Korthoff

Treuhänderin

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Andersch

Huhn

Dr. Ising

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft,
Wiesbaden:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 4.291,2 Mio (97,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht notierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung der Ergebnisse aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von € 3.612,4 Mio (82,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- › den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Un-

abhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Infolge des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG fungiert der Aufsichtsrat gleichzeitig als Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich da-

bei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 24. Mai 2023 und am 4. Dezember 2023 zusammentrat. Der Aufsichtsrat tagte in seinen Sitzungen am 24. Mai 2023 und am 4. Dezember 2023 auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Wege des Umlaufverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Krankenversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen im Aufsichtsrat bildeten die Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und mit der Geschäftsentwicklung der R+V Krankenversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, die hohe Inflation und den starken Anstieg des Leitzinsniveaus sowie dem rückläufigen Konsum auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Geschäftsentwicklung und die Erwartungen für den weiteren Geschäftsverlauf im Geschäftsfeld Leben/Pension der R+V-Gruppe und bei der R+V Krankenversicherung AG im

Einzelnen erörtert. Dies umfasste die Entwicklung der gebuchten Beiträge, der Neubeiträge, der Produktion, der Marktanteile und der versicherten Personen in der Krankenvollversicherung, der Zusatzversicherung, der betrieblichen Krankenversicherung und der Pflegezusatzversicherung. Es umfasste ferner die Entwicklung des Rohüberschusses, der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten, der Abgangsquote, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der RfB-Quote und des Eigenkapitals sowie der Beitragsanpassungen, der Wechselsalden und der Übertragungswerte: Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den Aufwendungen für Versicherungsfälle und dem Vergütungssystem des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Vermarktung der Beihilfetarife in der Krankenvollversicherung und der Entwicklung des Geschäfts über das Konsortium CareFlex Chemie zur Vermarktung des Produkts CareFlex Chemie für die tarifvertraglich vereinbarte obligatorische betriebliche Pflegeversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der chemischen Industrie auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit den makroökonomischen Rahmenbedingungen und den Auswirkungen des durch die Notenbanken getriebenen starken Zinsanstiegs infolge der hohen Inflation. Dies umfasste die Entwicklung der Kapitalanlagestruktur, der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen, die Bewertungsreserven sowie die Marktpositionierung nebst der strategischen Asset Allokation. Es umfasste ferner die Inanspruchnahme des Bewertungswahlrechts des § 341 Abs. 2 HGB und den Aufbau stiller Lasten sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Risikostrategie und der regulatorischen und ökonomischen Risikotragfähigkeit anhand der Solvenzquoten sowie der aktuellen Risikosituation und der gesamthaften Risikobewertung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den durchgeführten regulatorischen Prognoserechnungen entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit den gesetzlichen Meldungen und der Kommunikation bei einem Datenschutzvorfall auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Wirksamkeit von Beitragsanpassungen und der Abarbeitung von Maßnahmen infolge der 2020 erfolgten IT-Prüfung der BaFin erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit Vertriebsmaßnahmen und den politischen Rahmenbedingungen für die Pflegeversicherung sowie der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens beschäftigt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ausscheiden und der Bestellung jeweils eines Mitglieds des Vorstands, dem Abschluss von Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern sowie der Zustimmung zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. Der Aufsichtsrat befasste sich in Bezug auf die variabel vergüteten Vorstandsmitglieder ferner mit der Festsetzung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2019, dem Status der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023 und der Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2023 und das Geschäftsjahr 2024.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Diese umfassten die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2022, die Wiederwahl eines Aktionärsvertreters als Mitglied des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023. Der Aufsichtsrat hat zudem die Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgenommen, die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich – auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 sowie einer Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2024. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung anhand der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung bewertet. Der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss hat ferner Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 8. Mai 2024 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Mai 2024 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Aufsichtsrat - auch

in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Dr. Matthias Ising als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Ising in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 mit Wirkung ab dem 1. Mai 2023 für eine fünfjährige Beststellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 30. April 2028, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Das Mandat von Frau Nina Henschel als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2023. Der Aufsichtsrat hat Frau Henschel in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für eine fünfjährige Beststellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2028, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Frau Henschel hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2023 niedergelegt und

ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 Herrn Stefan Huhn mit Wirkung ab 1. Juli 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 30. Juni 2028, als Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die von Herrn Jens Hasselbacher als Aktionärsvertreter ausgeübten Mandate als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Hasselbacher mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 Herrn Hasselbacher als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Wiesbaden, 8. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Hasselbacher
– Stellv. Vorsitzender –

Mann

Das von Frau Ulrike Kost als Arbeitnehmervertreterin ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023. In einem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführten Wahlverfahren nach dem DrittelbG wurde durch die Arbeitnehmer Herr Harald Mann mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in Nachfolge von Frau Kost als Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Kennzahlenkatalog

Für Analysen und Bewertungen, Ratings und Rankings sind neben den Produkten eines Versicherungsunternehmens auch die betriebswirtschaftlichen Daten von hoher Bedeutung. Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. entwickelte deshalb einen auf die Besonderheiten

der PKV abgestellten Kennzahlenkatalog. Dieser Katalog stellt ein umfassendes und in sich konsistentes System zur Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Situation des Versicherungsunternehmens dar.

Kennzahlen

	2023	2022
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit		
Eigenkapitalquote in %	16,95	18,07
RfB-Quote in %	52,60	54,41
RfB-Zuführungsquote in %	10,57	13,72
RfB-Entnahmeanteile in % für		
Einmalbeiträge	77,46	79,43
Barausschüttung	22,54	20,57
Überschussverwendungsquote in %	80,90	82,91
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung		
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %	13,64	17,89
Schadenquote in %	76,63	72,83
Verwaltungskostenquote in %	2,14	1,99
Abschlusskostenquote in %	7,59	7,29
Nettoverzinsung in %	2,12	2,10
Laufende Durchschnittsverzinsung in %	2,27	2,11
Bestandskennzahlen		
Verdiente Bruttobeiträge in Euro	905.351.619	849.202.280
Anzahl der versicherten natürlichen Personen		
gesamt	1.669.049	1.560.541
Vollversicherung	70.712	68.695
Ergänzungsversicherung	1.598.337	1.491.846
Wachstumskennzahlen		
Wachstumsrate gemessen an verdienten Bruttobeiträgen in %	6,61	13,04
Wachstumsrate gemessen an versicherten natürlichen Personen in %		
gesamt	6,95	6,26
Vollversicherung	2,94	4,68
Ergänzungsversicherung	7,14	6,34

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.